

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser war am Mittwoch zur Jagd beim Amtsrat v. Dieze in Bad Py.

Königlich wurde die Nachricht verbreitet, die Ber. Staaten von Amerika hätten in Berlin anfragen lassen, was Deutschland gegenüber Haiti zu thun gedenke und dabei zu verstehen gegeben, daß die Ber. Staaten sich einmischen würden, wenn Deutschland zu streng gegen Haiti vorgehe. Diese Nachricht wird von New York aus als durchaus unbegründet bezeichnet. Der Botschafter White in Berlin ist leiblich beunruhigt, über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

Gleichzeitig mit dem Eintritte des Reichstages der Entwurf eines Gesetzes betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsseezweigs, der Marine und der Reichseisenbahnen in Höhe von 55 029 991 M. zugegangen.

Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der sich mit der Verwendung der Schuldenzinsen befaßt. Der Gesetzentwurf entspricht nach Form und Inhalt dem für das laufende Etatsjahr angenommenen Gesetze.

Die erste Beratung der Marinevorlage ist für nächsten Montag in Aussicht genommen.

Wie schon vor Beginn der Reichstags-Session angekündigt wurde, wird in Sachen der Vereinigung der Reichsregierung Gelegenheit gegeben werden, sich über die Aufhebung des Verbindungsverbots zu äußern. Die Abg. Bassermann und v. Cuny haben mit Unterstützung der national-liberalen Fraktion erneut das „Notvereinsgesetz“ eingebracht. Einiger Artikel. Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Das Zentrum hat beschlossen, den Jesuitenantrag sogleich wieder einzubringen. Abg. Dr. Kintelen hat einen Antrag eingebracht betr. die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen gegen die erstinstanzlichen Urteile der Strafkammern. Von den Abg. Dr. Hise, Dr. Lieber, Frhr. v. Hertling und Gen. ist ein Antrag eingebracht worden, der die veränderten Bestimmungen der Gesetze über den Umfang, die Gründe, die gesundheitsbedingten, sittlichen und erzieherischen Befähigung schulpflichtiger Kinder zu veranlassen und soweit sich eine mißbräuchliche Ausdehnung dieser Befähigung ergibt, durch Ansetzung resp. Erlass entsprechender Bestimmungen denselben entgegenzutreten.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hat am Mittwoch ihre Berichterstattung der Sachverständigen des Rüstereigewerbes beendet. Es hat sich, wie erwartet, ergeben, daß die Arbeitszeit überall streng geregelt und fast nirgendwo über 12 Stunden ausgedehnt ist. Nur in Süddeutschland sind in einigen kleineren „Häfen“ schlechte Zustände bekannt geworden.

Die braunschweigische Regierung hat eine Kundgebung über die Lage des Herzogtums und die Gründe der gegen weilsche Beamte ergriffenen Maßnahmen erlassen. Agitationen zu Gunsten der definitiven Regelung der Erbfolgefrage müßten unterbleiben und deshalb siehe die Tätigkeit der weilschen Vereinigungen mit den Interessen des Herzogtums nicht im Einklange. Die weilsche Agitation habe die Meinung hervorgerufen, als bestände die Regentenschaft materiell zu Unrecht, und dies könne die öffentliche Ruhe und den Frieden im Lande gefährden. Eine mit den Verfassungsbestimmungen über die Thronfolge im Widerspruch stehende Stellungnahme werde den Beamten dazwischen nicht zugemutet. Daß der älteste Sproß des Hauses Braunschweig für die Thronfolge im Herzogtum berufen sei, sei auch heute noch unbestritten.

Die württembergische Abgeordnetenkammer begann am Mittwoch die Beratung

der Verfassungsexposition. Nach dem Referenten Gaußmann sprach der Ministerpräsident Frhr. v. Wittmann; derselbe ließ in seinen Ausführungen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Verwerfung der Bestimmungen, durch welche der Kammer der Ständeherrn ein erhöhter Einfluß bei der Budgetberatung eingeräumt wird, das gesamte Revisionswesen in Frage stellen würde.

Oesterreich-Ungarn. Trotz der erfolgten Neubildung des Ministeriums Gauß bleibt die Lage verworren. Auch Gauß scheint auf die Sprachverordnungen nicht verzichten zu wollen, die Linke wird infolgedessen in der Opposition verharren.

Preußen befindet sich im Zustande der Anarchie: Auf die Kunde vom Sturze Babenis hat der tschechische Botschafter ungläubige Erregung gegen die deutsche Bevölkerung verbreitet. Am Mittwoch standen in den Straßen der Stadt 12 Bataillone Infanterie und eine Schwadron Husaren unter Waffen. Die Panik ist groß und man fürchtet, daß die Tschechen Brände anlegen werden.

Frankreich.

Ueber Nacht ist eine teilweise Ministerkrise herbeigeführt. Der Senat hatte nach einer Erklärung über die als ungesetzlich bezeichnete Beförderung eines Richters dem Justizminister Darlan die von ihm verlangte einfache Tagesordnung verweigert, dann mit 133 gegen 118 Stimmen unter dem Beifall der Radikalen die Regierung aufgeföhrt, die Gesetze genau zur Anwendung zu bringen. — Darlan hat nun um Genehmigung seines Rücktritts gebeten. Dieser soll auch schon bewilligt sein. Die Radikalen wollen, daß das gesamte Kabinett Meline zurücktrete.

Es ist schwer, von dem Stande der Dreyfus-Affäre ein auch nur annähernd richtiges Bild zu gewinnen. Der Senat soll in seiner Mehrheit von der Unschuld Dreyfus' überzeugt sein und deshalb das Misstrauensvotum gegen das Kabinett Meline beschlossen haben. Gierhardy scheint so ein Mensch nach Art der Dederichow zu sein. Ob seine Schuld aber zugleich die Unschuld Dreyfus' bedeutet, steht noch dahin. Die nächsten Tage dürften wohl endlich Klärung bringen.

Italien.

In der italienischen Deputiertenkammer verlas der Präsident ein Schreiben des Justizministers über die Angelegenheit Crispis, welches das ganze Verfahren darlegt und das Urteil des Kassationshofes in Rom enthält. Der Präsident verlas ferner ein Schreiben Crispis, welches auf das gegen ihn eröffnete Verfahren und das Urteil des Kassationshofes hinweist und ausdrücklich und mit „ruhigem Gemüthe“ verlangt, daß ein Votum der Volkssouveränität herbeigeführt werde. In dem Briefe erklärt Crispis schließlich, er sei in ungeschädigter Weise vom Untersuchungsrichter vorgehalten worden, um sich wegen verleunigerischer Anschuldigungen, welche sich auf Tatsachen beziehen, die während seiner Amtsführung vorgekommen seien, zu verantworten. Er verlange daher von der Souveränität des Parlaments abgeurteilt zu werden. Auf Vorschlag des Präsidenten sollte die Frage am Donnerstag zur Beratung gelangen.

Spanien.

Trotz der beruhigenden Versicherungen der Regierung verschlechterten sich die Zustände in Nordspanien. Die Karlisten genieren sich gar nicht mehr und halten öffentlichen Kriegszug ab. Die Zeitungen warnen die Regierung, die Sache leichthin zu behandeln.

Rußland.

Die Ernennung des Botschafters in Paris Baron Mohrenheim zum Mitglied des Reichsrats bedingt nicht die Abberufung von seinem jetzigen Posten, jedoch ist die Ansicht verbreitet, daß sie der Vorläufer der Abberufung sei. Man will wissen, daß Melnikow als Nachfolger Mohrenheims in Aussicht genommen sei.

Balkanstaaten.

Die Friedens-Verhandlungen zwischen Griechenland und der Türkei „nähen

ihrem Ende.“ Alle Artikel des definitiven Friedensvertrages sind auf einen, welcher die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten betrifft, festgesetzt, und bei diesem einen Punkte sind es nur wenige Worte, die den Stein des Anstoßes bilden. Wie bekannt, sind durch den Krieg, was auch im Präliminarvertrage zum Ausdruck gebracht ist, die alten Verträge zwischen dem hellenischen Königreiche und der Pforte aufgehoben, und soll an deren Stelle ein neuer Handelsvertrag treten.

Die Pforte macht anscheinend wieder einmal mit den Armeniern grauen. Die „Röln. Zig.“ berichtet aus Konstantinopel: Neuerdings werde jeder ankommende Armerier verhaftet, wenn er keinen Armerier hiesse. Auch die seit Monaten dort anwesenden Armerier müßten Bürger stellen. Die Polizei sei sehr wachsam, doch glaube man in unrichtigen Kreisen nicht an nahe bevorstehende armenische Anschläge, obgleich angeblich 20 Derschwörer von London abgereist seien.

Deutscher Reichstag.

Am 1. d. steht auf der Tagesordnung die Wahl des Präsidiums.

Bei der Wahl des Präsidenten werden 264 Stimmentel abgegeben. Von diesen sind 34 unbeschrieben, 228 lauten auf den Namen des bisherigen Präsidenten, Abg. Frhr. v. Buelow (Zentr.). Dieser ist somit wieder zum Präsidenten gewählt.

Abg. Frhr. v. Buelow: Meine Herren, ich nehme Ihre Wahl mit bestem Dank an und werde mich bemühen, meines Amtes in der Weise zu walten, wie es dem Interesse der Sache und der Würde des Hauses am meisten entspricht. Ich bitte Sie, mir auch weiterhin Ihre freundliche Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Das Haus schreitet sodann zur Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Von den bei derselben abgegebenen 252 Stimmentel lauten 152 auf den Namen des bisherigen ersten Vizepräsidenten, Abg. Schmidt-Erdelb (fr. Sp.), 90 sind unbeschrieben, 10 Stimmen sind zerstreut.

Abg. Schmidt-Erdelb, der somit wiedergewählt ist, erklärt auf Befragen des Präsidenten: Ich nehme die Wahl dankend an.

Bei der dann folgenden Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 245 Stimmen abgegeben, von denen 166 auf den Abgeordneten Spahn, den bisherigen zweiten Vizepräsidenten, fallen, 5 zerstreut sind, während 74 jetzt unbeschrieben bleiben.

Abg. Spahn (Zentr.) erklärt: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl mit Dank an.

In Schriftsätzen werden sodann auf Vorschlag des Abg. Lieber (Zentr.) durch Jurat gewählt die Abg. Braun (Zentr.), Segelstedt (Folk.), Demme (fr. Sp.), von Bornemann (Folk.), Stredz (Zentr.) und Stropatsch (Folk.), Wierbach (Folk.) und Wastmann (nat.-lib.).

Zu Qualifikationen werden ebenfalls durch Jurat gewählt die Abg. Ninteln (Zentr.) und Wade (nat.-lib.).

Präs. Frhr. v. Buelow: Ich werde von der erfolgten Konstituierung Allerhöchsten Ortes Anzeige machen.

Das Ansehen der seit dem Schluß der vorigen Session verstorbenen Mitglieder wird von den Anwesenden durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Ein scheinbarer Antrag Böhrer und Gen. (Antil.) auf Einstellung eines gegen den Abg. Hirschel (Antil.) schwebenden Strafverfahrens wird debattiert angenommen.

Nächste Sitzung Freitag.

Die Reform des Militärstrafprozesses.

Die Berliner Korrespondenz schreibt über die Reform des Militärstrafprozesses: „Die Thronrede hat die Vorlage des Entwurfs einer Militärstrafgerichts-Ordnung angekündigt, und dieser ist dem Reichstage zugegangen. Damit hat die vielbesprochene Frage eine vorläufige Lösung gefunden. An Beifall des Militär-Hochkommissars bringt eine Darstellung des Inhalts der geplanten Reform des Militärstrafverfahrens. Die Schlussanführungen dieser Darstellung dürften von allgemeinem Interesse sein, sie lauten wie folgt: Es wird im Entwurf vorgeschlagen: 1) Befehlgebende Durchführung des mündlichen, unmittelbaren Verfahrens unter Zulassung der Öffentlichkeit der Hauptverhandlung nach bürgerlichem Vorbilde. 2) Anklageform.

Scharfe Trennung der Aufgaben des Richters, Anklägers und Beistellers. 3) Öffentlichkeit der Verhandlung in allen Instanzen in erheblichem Umfange. 4) Unbeschränkte Beteiligung in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit bei bürgerlichen Vergehungen, auch durch zugelassene Rechtsanwält. 5) Freie Beweiswürdigung auf Grund der in mündlicher Verhandlung von dem Richter gemachten Wahrnehmungen. 6) Gleichen Wert für jede Richterstimme. 7) Gewährung der Rechtsmittel nach dem Vorbilde der bürgerlichen Strafprozess-Ordnung. Zulassung der Beschwerde, der Berufung, der Revision; der Berufung in weitem Umfange als im bürgerlichen Verfahren. Einrichtung eines vollständigen Instanzenzuges. 8) Unbegrenzte Entscheidung des Richters über Haftfrage und Strafe. Unbeschränkte Selbständigkeit der erstinstanzlichen Gerichte. Bekämpfungsorte im Frieden sein die Rechtskraft des Urteils beruhender Rechtskraft, vielmehr eine auf dem Gnadenwege beruhende Bewährung zur Strafvollstreckung. 9) Ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Reich und die Marine. Ein e Gemeinames Spitze derselben, das Reichsmilitärgericht, welches die übereinstimmende Auslegung und Anwendung der Gesetze sichert, wodurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einigkeit in allen Teilen des Reiches nur gefördert werden kann. 10) Schließlich wird beabsichtigt, auch hinsichtlich der Entscheidung unbeschuldig Beurteilter die Militärstrafgerichts-Ordnung in voller Uebereinstimmung mit dem bürgerlichen Strafprozeß zu halten, so daß, sobald der zu dem letzteren vorliegende Entwurf Gesetz wird, dessen Bestimmungen in die Militärstrafgerichts-Ordnung übernommen werden.

Von Nah und Fern.

Fürstentum. Die Einrichtung einer Getreidekasse für Fürstentum in Aussicht genommen. Der dort seit 50 Jahren bestehende landwirtschaftliche Verein hat die Sache in die Hand genommen und zur Vornahme der nötigen Vorarbeiten eine besondere Kommission eingesetzt. Man hofft durch eine derartige Kasse die Preisnotierungen in günstiger Weise beeinflussen und vor allem Berliner Händler heranziehen zu können.

Kaiserhof. Auf der bei Domburg (Niederrhein) gelegenen Kohlengrube Frankenhof hat sich eine Explosion ereignet. 30 Bergleute wurden getötet und über 40 verwundet. Von Zweibrücken wurde mittels Extrazuges eine Sanitätskolonne zur Hilfeleistung abgeleitet.

Gleiwitz. Ein Handwerker mit goldenen Taschenuhren im Werte von 20 000 M. wurde dem gegenwärtig auf einer Geschäftsreise befindlichen Fabrikanten M. Kohn aus Berlin auf der Fahrt von Kofel nach Gleiwitz gestohlen. Nachdem die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben hatte, daß der Koffer auf dem Bahnhof Sławentz entwendet worden war, wurde der Täter bald darauf durch den dortigen Postbeamten in der Person des Gefangenentransporteurs Jarosch aus Ujest ermittelt, doch wurde bei dessen Festnahme das wertvolle Objekt in seinem Besitz nicht vorgefunden. Erst im Gefängnis ließ er sich zu dem Geständnis herbei, daß er den Koffer in einem nahe bezeichneten Keller vergraben habe. Die sofort angestellten Ermittlungen förderten denn auch den Koffer mit seinem wertvollen Inhalt, einen Meter tief unter der Erde vergraben, zu Tage.

Braunschweig. Auf dem Kalbergwerke Bejenrode (Süd) der Buchhalter Raumann dem Bergmann Redde aus Uthra, mit dem er im Streit liege, zur Nachtzeit eine Kugel in den Kopf. Der Zustand des Bergmanns ist fast hoffnungslos. Der Täter wurde verhaftet.

Hannau. Als Sonntag morgen der Unteroffizier Leich von der fünften Schwadron des hiesigen Infanterieregiments wegen eines von ihm begangenen Diebstahls abgeführt werden sollte, entfloh er in den der Kaserne benachbarten Wald. Eine vom Mittelmeister der Schwadron sofort zur Aufrechterhaltung des „Rannes“ ausgesandte Patrouille fand ihn nach längerem Suchen in einem Fichtenbestand erhängt auf.

Drei Schwestern.

1) Roman von C. v. Berlepsch.

Beim Präsidenten Graf Warren war heute große Gesellschaft. Der Geburtstag des Hausheeren wurde in festlicher Weise gefeiert. Wogen auf Wogen rollte vor das hellerleuchtete Portal und die auf der Straße angelammelte Menge warf neugierige und bewundernde Blicke auf die Ausgetragenen und ließ es auch an kritischen Bemerkungen nicht fehlen.

Oben in den blendend hell erleuchteten Sälen mochte bereits eine glänzende Versammlung durcheinander, Uniformen, Ordenssterne, Samt- und Seidenschleppen, kostbarer Schmuck und Blumen, woght man Blicke. Und noch immer standen der Graf und seine Gemahlin im zweiten Zimmer vom Eingang und begrüßten neue Gäste.

Der Graf war ein angegebener Fünfziger und gut konserviert. Sein sorgfältig gepflegter Bart und das volle Haupthaar sahen erst an leicht zu ergrauen. Seine Gesichtszüge waren einnehmend und trugen jene Blässe, die man häufig bei Personen findet, die zu einer hohen Tätigkeit gezwungen sind. Die Augen waren meistens durch die Lider halb verdeckt, so daß es schwer war, ihre Farbe zu erkennen. Dabei trug sein Wesen eine Gemessenheit zur Schau, die, ohne ihn steif erscheinen zu lassen, doch jeden ihn meiden ließ, der nicht unangenehmlich mit ihm zu thun hatte. Heute indes

*) Unberechtigter Nachdruck wird verfolgt.

im Kreise seiner Gäste, war er von beständiger Lebenswürdigkeit. Hoch aufgerichtet, mit strahlenden Augen stand er neben seiner Gemahlin und nahm die Gratulationen der Ankommenen entgegen.

Die Gräfin war eine blendend schöne Erscheinung, groß und äppig gebaut, mit dunklem Haar und dunklen Augen und einem Leint so frisch und zart, daß einem unwillkürlich der Verdacht aufsteigen mußte, hier habe die Kunst nachgeholfen. Und wirklich, sah man genauer hin, so gewahrte man an den Augenwinkeln, nach den Schläfen zu, jene feinen Krähenfüße, die so sehr gefährdeten Runenchrift des Alters, die kein Huber deckt und keine Schminke. Sie trug ein schweres Seidenkleid von gelber Farbe, mit schwarzen Samtschleifen und dunkelroten Sammetn garniert, um Hals und Arme funkelnden Brillantschmuck. Allmählich war ein Zug von Ermüdung in ihr Gesicht getreten, und sie küßte ihrem Gemahl ein paar Worte zu, die dieser mit einem Achselzucken beantwortete. Da wurden auf neue die Flügelhähnen aufgeschlagen, und im Rahmen derselben erschien ein hoher Militär mit Gemahlin und Tochter. Mit besonderem Wohlgefallen sah genüsslich verbeugen, begrüßte die Gräfin die Angewandten und geleitete die Generalin selbst zu dem Damentische und dem ihr eingeräumten Ehrenplatz.

Es schien, als würde jetzt niemand mehr erwartet, denn die Gräfin widmete sich ihren Gästen und der Hausherr war in einen Nebenraum getreten und hatte sich in einem Kreise alter Herren niedergelassen. Die Diener trugen Thee und Gebäck, und die Konversation

war bald in vollem Gange. Zum größten Teil bestand die Gesellschaft aus älteren Damen und Herren. Die Jugend war nicht so zahlreich vertreten, wie sonst bei dergleichen Gesellschaften. Da kam Eugenie, die Tochter des Generals, aus dem Nebenzimmer und trat auf Gräfin Warren zu.

„Gnädige Frau,“ rief sie schon beim Eintreten, „warum sind Bertha und Magda nicht hier?“ Bertha ist nicht wohl, und Magda soll während der Zeit, wo sie zum Konfirmationsunterricht geht, keine Gesellschaften mitmachen, liebe Eugenie.

„Aber sie hatte doch die Langzunge mitgenommen!“

„Ja, mein Kind, aber in einem Privatgirtel.“

Die Generalin machte ihrer Tochter ein Zeichen, und diese verstand.

Eugenie hatte sagen wollen, daß die heutige Gesellschaft ja ebenfalls keine öffentliche sei.

Gräfin Warren unterbrach einen Augenblick die Unterhaltung und horchte hinaus; sie hatte ganz deutlich einen Wagen heranzurufen und halten gehört und glaubte nun jeden Augenblick noch einen verdächtigten Gast einzuweilen zu sehen. Sie blinzelte gespannt nach der Thür; als jedoch niemand erschien, widmete sie sich mit verdoppeltem Eifer ihren Pflichten als Gastgeberin.

Sie hatte sich aber in der That nicht getrennt. Ein Wagen war heranzukommen und hatte vor dem Hause gehalten. Der Diener sprang hinzu und öffnete den Wagenflügel.

„Ah, Baron Otto!“ rief der Alte freudig, als er den Jüngling erkannte.

„Guten Abend, Johann,“ entgegnete der als Baron Otto Angeredete, ein junger Mann von einigen zwanzig Jahren. „Aber,“ fügte er hinzu, „als er die erleuchteten Fenster gewahrte, es ist wohl heute große Gesellschaft?“

„Haben denn der Herr Baron vergessen, heut ist ja der Geburtstag des Herrn Grafen.“

„Ach richtig, wie kam man auch so vergeblich sein! Und Komtesse Bertha und Magda sind auch im Salon?“

„Nein, nur die kleine Komtesse. Die beiden gnädigen Fräulein sind auf ihrem Zimmer im zweiten Stock.“

„Und Besonme ist mein altes Zimmer gegenüber?“

„Ja wohl, Herr Baron.“

Otto von Braunstein schritt voran. Im zweiten Stock waren nur außer einigen Borräumern an jeder Seite des Hauses zwei Zimmer eingerichtet, von denen die beiden ältesten Tochter aus der ersten Ehe des Grafen, Bertha und Magda, die eine Seite bewohnten, während die beiden gegenüberliegenden Zimmer für Gäste benutzt wurden. Hierher lenkte denn auch der Baron seine Schritte und Johann folgte mit dem Gepäcke.

„Sehr ungenüßlich hier, Johann,“ sagte der junge Mann, nachdem Otto gemacht worden war. „Ja, warum haben der Herr Baron sich auch nicht angemeldet? Ich werde sofort jemand hinausschicken, um Feuer zu machen. Freilich, unlieben werden der Herr Baron sich im kalten